



Datenblatt Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung

Vollmachtgeber

Herr Frau

Familienname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

Telefon

Mobil

E-Mail

Familienstand

verheiratet

verwitwet

ledig

geschieden

Güterstand

gesetzlich (ohne Ehevertrag)

mit Ehevertrag

Vermögen

Guthaben bei Sparkassen, Banken und sonst. Kreditinstituten

Grundbesitz

Sonstiges Vermögen



Datenblatt Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung

Bevollmächtigter

Bevollmächtigter 1

Bevollmächtigter 2

Herr

Frau

Herr

Frau

Familienname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

Telefon

Mobil

E-Mail

Familienstand

verheiratet

verwitwet

verheiratet

verwitwet

ledig

geschieden

ledig

geschieden

Güterstand

gesetzlich (ohne Ehevertrag)

gesetzlich (ohne Ehevertrag)

mit Ehevertrag

mit Ehevertrag

Verhältnis zum
Vollmachtgeber

Ehepartner

Lebenspartner

Ehepartner

Lebenspartner

Kind

Sonstiges

Kind

Sonstiges

Vertretungsmacht

einzel

einzel

sonstiges (nur in absoluten Ausnahmefällen)

sonstiges (nur in absoluten Ausnahmefällen)

Vollmacht

Hauptbevollmächtigter

Hauptbevollmächtigter

Ersatzbevollmächtigter

Ersatzbevollmächtigter



Hinweise:

Der Notar weist darauf hin, dass

- diese Erhebung selbstverständlich ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Vorbereitung der zu erstellenden Urkunde/n dient und die Speicherung personenbezogener Daten ausschließlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO erfolgt
- zur Beurkundung alle Beteiligten einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** mitbringen müssen, soweit sie nicht bereits Kunde im Notariat waren; sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen
- das Notariat selbstverständlich jederzeit telefonisch und/oder auch bei persönlicher Vorsprache in der Kanzlei mit Rat und Tat zur Seite steht
- die Tätigkeit der Notare löst die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) aus. Bei der Beurkundung einer Vollmacht richten sich die Gebühren nach dem Vermögen des Vollmachtgebers. Die Beteiligten sind gesetzlich verpflichtet, bei der Wertermittlung mitzuwirken.

© 2023 by Notare Tobias Feist & Thomas Kristic